

15. Dezember 2021

Schriftliche Anfragevon Martina Novak (GLP)
und Beat Oberholzer (GLP)

Die Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung ist eine der grossen Herausforderungen der kommenden Jahre. Der Zubau von Stromerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien, wie beispielsweise der Windkraft, leistet hier einen wichtigen Beitrag. Mit Blick auf mögliche Strommangellagen in den Wintermonaten und fehlender Rechtssicherheit betreffend Stromimporten aus der EU (kein Stromabkommen) sind Massnahmen von Akteuren auf allen Staatsebenen gefordert.

Das EWZ besitzt und betreibt rund 20 Windparks in Europa, die rund einen Drittel des Strombedarfs der Stadt Zürich decken könnten. Damit ist das EWZ auf der Stromproduktionsseite gut aufgestellt. Gleichzeitig wird dadurch weder die lokale Stromproduktion gefördert, noch die Versorgungssicherheit in Zürich selbst unterstützt.

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat bereits 2013 eine Studie erarbeitet, die die für Windkraft attraktivsten Standorte im Kanton publizierte und zum Schluss kam, dass das kantonale Potential zwischen 180 und 800 Windanlagen liegt. Im Gebiet der Stadt Zürich wird der Uetliberg genannt.

Noch ist aber abgesehen von sechs sehr kleinen Windturbinen keine einzige Windanlage im Kanton erstellt worden. Auch ist keine einzige Windanlage in Planung. Dies erstaunt, denn bei Windanlagen gibt es erfahrungsgemäss viele Einsprachen und Rekurse, so dass von langen Planungszeiten ausgegangen werden muss. Bisherige Urteile sind oft zugunsten der Windkraftnutzung gefallen. Neben den langwierigen Bewilligungsverfahren, stellen offenbar auch fehlende Investitionsanreize eine Hürde dar.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Plant EWZ Massnahmen zur weiteren Stärkung der städtischen Stromversorgungssicherheit – (im Bewusstsein, dass diese nicht an der Stadtgrenze endet)? Wenn ja welche?
2. Wie stuft EWZ das Potenzial der Windkraft im Rahmen seines Versorgungsauftrags ein?
3. Prüft das EWZ die Erstellung von Windkraftanlagen im Kanton Zürich? Wenn ja, an welchen Standorten? Wenn nein, warum nicht?
4. Wartet das EWZ mit dem Bau zu, um Entscheide des Bundes oder des Kantons abzuwarten, die die Planung vereinfachen würde? Wenn ja, welche Entscheide sind das und bis wann rechnet man damit?
5. Was unternimmt das EWZ konkret, um sich auch übergeordnet für eine Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren zur Bewilligung von Windkraftanlagen, der Stärkung der Anreize für Investitionen in inländische Kraftwerke und der Stärkung der Akzeptanz in der Bevölkerung einzusetzen?
6. Mit welchen zusätzlichen Instrumenten und unabhängig von den übergeordneten Herausforderungen könnte die Stadt die Erstellung von lokalen Windkraftanlagen unterstützen, so dass sie für Energieproduzenten attraktiver wird?

7. Das EWZ ist an zwei Windparks in der Romandie beteiligt, die schon lange geplant sind, aber bei denen der Bau trotz Genehmigung der lokalen Bevölkerung lange verzögert wurde. Wie stark wurden diese Windparks durch die Einsprachen verteuert im Vergleich zu den ursprünglich angenommenen Kosten? Hätte EWZ auf eine Beteiligung verzichtet, wenn diese Kosten schon von Anfang an bekannt gewesen wären?

M. Nadeau

B. Dzibek